

Auslands-Mehrkosten auf dem Zettel

Sprachbarrieren und Unwissen über gesetzliche Regelungen – bei einem Auslandsgeschäft gibt es viele Stolperfallen. Informationsmangel kann die Auftragskalkulation untergraben. Abhilfe schafft ein neues Excel-Werkzeug, entwickelt von der Handwerkskammer Schleswig-Holstein.

Wer als Handwerker im Ausland Aufträge abwickeln will, sollte neben den rechtlichen Aspekten auch die entstehenden Mehrkosten berücksichtigen. Dann wird das Auslandsgeschäft lukrativ. Aus diesem Grund hat die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer Schleswig-Holstein ein Excel-Kalkulationstool entwickelt, das Hilfestellung für die Auftragskalkulation bietet.

In dem Kalkulationstool werden die auftragsbezogenen Daten in den Bereichen Personalkosten, Sondereinzelkosten und Verwaltungsaufwendungen erfasst. Abgesehen von den ausländischen Mindestlöhnen umfassen die Personalkosten die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Außerdem beziehen sich die Sondereinzelkosten auf die Kosten von Maschinen, Material und Fuhrpark und die Verwaltungsaufwendungen auf Gebühren und Kosten für Zulassungen und Registrierungen. Die Rechnungsgrundlage für Zeitaufwände der Verwaltung oder des Inhabers sind die Stundenverrechnungssätze des jeweiligen Betriebs. Die ermittelten Kosten sind ausschließlich Mehrkosten für einen Auftrag ohne Wagnis und Gewinnzuschlag.

Größter Posten sind Personalkosten

Ein Beispiel für die Anwendung des Kalkulationstools: Ein Maurerbetrieb mit vier Mitarbeitern und dem Betriebsinhaber erhält einen einwöchigen Auftrag in Dänemark. Der Auftragsort befindet sich auf Seeland bei einem Privatkunden. Der Betrieb verfügt über keine eigene Buchhaltung, die Verwaltung übernimmt der Betriebsinhaber. Durch vorangegangene Tätigkeiten in Dänemark besteht ein Anschlussstarifvertrag mit der dänischen Gewerkschaft.

Die durch das Kalkulationstool ermittelten Mehrkosten des Auftrags belaufen sich auf zirka 3.800 Euro. Diese Summe setzt sich aus den erhöhten Lohn- und Lohnnebenkosten, erforderlichen Übernachtungen und der erhöhten Auslöse



Für Aufträge im Ausland gibt es jetzt eine Kalkulationshilfe speziell für Handwerksbetriebe.

zusammen, die in Folge der Gewerkschaftszugehörigkeit gezahlt werden muss. Außerdem berücksichtigt die Berechnung Fahrt- und Brückenmautkosten und die Verwaltungsaufwendungen für Anmeldungen und Registrierungen, die der Betriebsinhaber oder Steuerberater durchgeführt hat.

Die Stundenverrechnungssätze sind mit 40 Euro für den Meister beziehungsweise Betriebsinhaber und mit 95 Euro für den Steuerberater veranschlagt. Der größte Kostenpunkt sind die Personalkosten mit einem Betrag von 3.000 Euro.

„Insbesondere die Vielzahl der gesetzlichen Regelungen, die zu beachten sind, und der daraus folgende Mehraufwand führen dazu, dass anfallende Mehrkosten schlichtweg übersehen werden. Deshalb war es wichtig, Mehrkosten standardisiert zu erfassen und für die Betriebe Abhilfe zu schaffen“, sagt Nils Roll, Außenwirtschaftsberater der Handwerkskammer Flensburg.

Bisher stehen die Länder Dänemark, Schweden und die Schweiz im Kalkulationstool zur Verfügung. Weitere Länder werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres folgen. ■ NR

:: KONTAKT

Das zusätzliche kostenfreie Beratungsangebot der Außenwirtschaftsberatung kann ab sofort bei den zuständigen Beratern der Handwerkskammern abgerufen werden:

- **Kammer Flensburg**, Nils Roll, Tel.: 0461 866-197, E-Mail: n.roll@hwk-flensburg.de
- **Kammer Lübeck**, Sybille Kujath, Tel.: 0451 1506-278, E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de
- **Kammer Schwerin**, Karina Reinke, Tel. 0385 7417-150, E-Mail: k.reinke@hwk-schwerin.de
- **Kammer Hamburg**, Raphael C. von Krasowicki, Tel.: 040 35905-282, E-Mail: raphael.vonkrasowicki@hwk-hamburg.de ■